

Stadt Drolshagen - Postfach 13 63 - 57485 Drolshagen

Gemeindeprüfungsanstalt NRW
Heinrichstraße 1
44623 Herne

Ihr(e) Ansprechpartner/-in

Rainer Lange
Finanzen, Gebäudemanagement
Telefon: (0 27 61) 970-101
Telefax: (0 27 61) 970-200
E-Mail: r.lange@drolshagen.de

Rathaus
Hagener Straße 9, 57489 Drolshagen
Zimmer 9

Mein Zeichen: 20 07-11

Drolshagen, 22.03.2024

→ ALZ
PL Bundes tw.V.
→ 0.10 tw.V.

Überörtliche Prüfung der Stadt Drolshagen
hier: Stellungnahme gemäß § 105 Abs. 7 GO NRW

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben in der Zeit von Januar bis November 2023 eine überörtliche Prüfung bei der Stadt Drolshagen vorgenommen. Den Prüfungsbericht haben Sie in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 01.02.2024 vorgestellt.

Entsprechend den Bestimmungen des § 105 GO NRW habe ich den Prüfungsbericht dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beratung vorgelegt und dabei zu den Feststellungen und Empfehlungen, die im Prüfungsbericht gegenständlich sind, Stellung genommen. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Drolshagen hat in seiner Sitzung am 07.03.2024 über die im Bericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen sowie über die Stellungnahme des Bürgermeisters beraten und die Stadtverordnetenversammlung über das Ergebnis seiner Beratungen unterrichtet.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drolshagen hat in ihrer Sitzung am 21.03.2024 über die gegenüber Ihnen und der Aufsichtsbehörde abzugebende Stellungnahme in Bezug auf die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen in öffentlicher Sitzung beraten und beschlossen. Beigefügt übersende ich die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Stellungnahme zu Ihrer Kenntnis und Verwendung.

Mit freundlichen Grüßen


Ulrich Berghof

Konten der Stadtkasse

Sparkasse Drolshagen 5000138 (BLZ 46250049)
IBAN DE38 4625 0049 0005 0001 38, BIC WELADED10PE
Volksbank Drolshagen 33833501 (BLZ 46261822)
IBAN DE90 4626 1822 0033 8335 01, BIC GENODEM1WDD

Öffnungszeiten

Montag	8.00 - 12.30 Uhr
Dienstag	8.00 - 12.30 u. 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 12.30 u. 14.00 - 17.30 Uhr
Freitag	8.00 - 12.30 Uhr

Feststellung der GPA		Empfehlung der GPA		Stellungnahme der Stadtverordnetenversammlung gem. § 105 Abs. 7 GO
Prüfungsbereich Haushaltssteuerung				
F 1	Der Stadt Drolshagen gelingt es nur teilweise ihre Aufwandssteigerungen durch eigene Konsolidierungsmaßnahmen auszugleichen. Der kommunale Handlungsspielraum sinkt und wird vermehrt durch steigende Aufwendungen bestimmt. Die Abhängigkeit von konjunkturabhängigen Positionen steigt.	E1	Die Stadt Drolshagen sollte ihre ständige Aufgabenkritik intensivieren. Sie sollte sich dabei vor allem das Ziel setzen zukünftige Aufwandssteigerungen weiterhin soweit wie möglich aus eigener Kraft auszugleichen.	Die Stadt Drolshagen sieht es spätestens seit der seinerzeitigen Haushaltssicherung als Daueraufgabe an, Aufwandssteigerungen aus eigener Kraft auszugleichen, stößt hierbei aufgrund aktueller Entwicklungen (Preis- und Tarifierungen, Kreislage etc.) jedoch an Grenzen. Es wurden schon vor Jahren Konsolidierungsmaßnahmen entwickelt, angewandt und teils verschärft. Auch der Haushaltsplanentwurf 2024 sieht weitere erhebliche Konsolidierungsmaßnahmen vor (v.a. Streichung letzter verbleibender bzw. wieder eingeführter freiwilliger Leistungen, Schließung des Stadtbades ab 2025, Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuer). Eine dauerhafte und vollständige Kompensation von unbefinanzierten Aufwandssteigerungen, nicht zuletzt durch un- oder unterfinanzierte Aufwandszuweisungen durch Bund und Land oder eine explodierende Kreislage (von 2023 auf 2024 + 28 %!) wird als nicht erreichbar angesehen, jedenfalls nicht ohne die gebührende Rücksicht auf die wirtschaftlichen Kräfte der Abgabepflichtigen (§ 77 Abs. 3 GO) zu gefährden.
F 2	Die Stadt Drolshagen hat derzeit kein Finanzcontrolling mit Finanzberichtswesen implementiert.	E2	Die Stadt Drolshagen sollte ein formales Finanzcontrolling einrichten, um Planabweichungen frühzeitig erkennen zu können. Sie sollte ihr bis 2019 durchgeführtes Berichtswesen auf ein solches Finanzcontrolling aufbauen und wiedereinführen.	Die Wiederaufnahme des bis 2019 durchgeführten Berichtswesens war bereits für 2023 geplant, konnte aber aufgrund der Cyberattacke nicht umgesetzt werden. Die Einrichtung eines formalen Finanzcontrollings wird geprüft.
F 3	Die Stadt Drolshagen überträgt sowohl konsumtive als auch investive Ermächtigungen. Investive Auszahlungsermächtigungen werden seit 2020 in einem deutlich geringeren Umfang vorgenommen. Der fortgeschriebene Ansatz wird durchschnittlich nur zu 38 Prozent in Anspruch genommen.	E3	Ziel der Stadt Drolshagen sollte es sein, nur Maßnahmen in den Haushaltsplan aufzunehmen, die die Anforderungen des § 13 KommHVO NRW erfüllen und deren Umsetzung im Planjahr realistisch möglich ist.	Die Empfehlung wurde bereits bei Aufstellung des Haushaltsplanes 2024 berücksichtigt.
F 4	Die Stadt Drolshagen hat keine strategischen Zielvorgaben zur Akquise von Fördermitteln festgelegt. Es fehlt noch an verbindlichen Prozessen zur Fördermittelrecherche. Jedoch wird ein solcher verbindlicher Rahmen derzeit vorbereitet.	E4	Die Stadt Drolshagen sollte strategische Ziele zur Rekrutierung von Fördermitteln beispielsweise in einer Dienstleistungs schriftlich festlegen. Dabei sollte sie auch festlegen, dass bei der Planung von Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen bei Überschreitung eines festzulegenden Schwellenwertes immer eine Fördermittelrecherche durchzuführen ist.	Die Entwicklung von klaren strategischen Zielvorgaben und die Implementierung von effizienten Prozessen zur Fördermittelrecherche auf Grundlage einer Dienstleistungs sind entscheidend, um sicherzustellen, dass die Stadt Drolshagen die bestmögliche Unterstützung durch Fördermittel erhält. Mit Unterstützung der Kommunal Agentur NRW wird an der Erstellung einer Dienstleistungs gearbeitet, um eine effektive Fördermittelverwaltung für die Zukunft aufzustellen.
F 5	Die Stadt Drolshagen hat kein förderbezogenes Controlling mit Berichtswesen etabliert. Bei der Fördermittelbewirtschaftung fehlen verbindliche Strukturen in Bezug auf Durchführung und Überwachung. Eine zentrale Dokumentation der Fördermaßnahmen erfolgt durch die Stabsstelle Zukunftsprojekte.	E5	Die Stadt Drolshagen sollte den Bereich des Fördercontrollings standardisieren. Sie sollte Regelungen und Abläufe in Bezug auf die Überwachung von Auflagen und Fristen aus Förderbescheiden vereinheitlichen. Zudem sollte sie Verwaltungsvorstand und Rat mittels eines Berichtswesens regelmäßig informieren.	Um die Effizienz und Transparenz bei der Verwaltung von Fördermitteln zu verbessern und ein Berichtswesen zu implementieren, ist in der noch aufzustellenden Dienstleistungs auf ein förderbezogenes Controlling hinzuwirken, welches u.a. die folgenden Elemente umfasst: - Strukturierte Prozesse - Berichtswesen - Verantwortlichkeiten - Schulungen - Integration von Feedback.
F 6	Die Stadt Drolshagen holt vor Aufnahme eines Kredites verschiedene Angebote ein und dokumentiert die Entscheidungsfindung. Sie hat bisher jedoch keinen schriftlichen Handlungsrahmen für ihr Kreditmanagement festgelegt.	E6	Die Stadt Drolshagen sollte sich für ihr Kreditmanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen geben und diesen auch schriftlich fixieren. Der Handlungsrahmen sollte strategische Vorgaben, Entscheidungsbefugnisse und Verfahrensregeln beispielsweise in einer Dienstleistungs oder Richtlinie festhalten.	Die Empfehlung zum Erlass einer Dienstleistungs für das Kredit- und Anlagemanagement wird umgesetzt. Grundlage hierfür werden die Muster-Dienstleistungs des Deutschen Städtetages für den Abschluss und die Abwicklung von Finanzgeschäften sowie die einschlägigen aktuell gültigen Rechtsgrundlagen.

Feststellung der GPA	Empfehlung der GPA	Stellungnahme der Stadtverordnetenversammlung gem. § 105 Abs. 7 GO
F 7 Die Stadt Drolshagen hat bisher keinen schriftlichen Handlungsrahmen für ihr Anlagemanagement fixiert.	E7 Die Stadt Drolshagen sollte sich für ihr Anlagemanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen geben. Die Stadt kann ihre Vorgaben beispielsweise in einer Dienstanweisung oder Richtlinie zum gemeindlichen Anlagemanagement fixieren oder mit den Regelungen zum Kreditmanagement zusammenfassen.	Die Empfehlung zum Erlass einer Dienstanweisung für das Kredit- und Anlagemanagement wird umgesetzt. Grundlage hierfür werden die Muster-Dienstanweisung des Deutschen Städtetages für den Abschluss und die Abwicklung von Finanzgeschäften sowie die einschlägigen aktuell gültigen Rechtsgrundlagen.

Feststellung der GPA		Empfehlung der GPA		Stellungnahme der Stadtverordnetenversammlung gem. § 105 Abs. 7 GO
Prüfungsbereich Gremienarbeit				
F1	Die Stadt Drolshagen bildet den Maximalwert bei dem Einsatz von Ortsvorsteherinnen und Ortsvorstehern im interkommunalen Vergleich.	E1	Die Stadt Drolshagen sollte entsprechend der anstehenden Änderungen in der EntschnVO NRW die Aufwandsentschädigung der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher anpassen. Zudem sollte die Stadt Drolshagen erörtern, ob die Anzahl von Ortsvorstehern und Ortsvorsteherinnen notwendig ist.	Die Hauptsatzung der Stadt Drolshagen wurde zum 01.01.2024 geändert. Ab diesem Zeitpunkt gibt es keine Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher mehr im Gebiet der Stadt Drolshagen.
F2	Die Stadt Drolshagen hat bisher keine Regelungen zur Fahrtkostenerstattung getroffen.	E2	Die Stadt Drolshagen sollte eine Regelung zur Abrechnung der Fahrtkosten treffen und ergänzend ein automatisiertes Abrechnungsmodell zur Fahrtkostenerstattung implementieren.	Der Empfehlung wird gefolgt.
F3	Die Stadt Drolshagen hat bisher noch keine Vorkehrungen getroffen, um digitale oder hybride Sitzungen im Krisenfall durchzuführen. Bisher erfolgt noch keine vollständig papierlose Gremienarbeit.	E3	Die Stadt Drolshagen sollte zur Vorbereitung auf etwaige Notfallsituationen, die Voraussetzungen zur Durchführung digitaler und hybrider Gremiensitzungen schaffen. Des Weiteren sollte die Stadt mittelfristig eine durchgängig papierlose und digitalisierte Gremienarbeit für alle Gremienmitglieder anstreben.	Die Möglichkeiten zur Umsetzung der Empfehlung werden von der Verwaltung geprüft. Das Ergebnis ist der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorzulegen.

Feststellung der GPA		Empfehlung der GPA	Stellungnahme der Stadtverordnetenversammlung gem. § 105 Abs. 7 GO
Prüfungsbereich Vergabewesen			
F1	Die Stadt hat mit der Vergabedienstanweisung Regelungen zum Vergabewesen verschriftlicht. Die Dienstanweisung ist nicht mehr auf dem aktuellen Stand und es fehlen klare Zuständigkeitsregelungen.	E1	Die Stadt Drolshagen sollte ihre Vergabedienstanweisung aktualisieren und um klare Zuständigkeitsregelungen erweitern.
F2	In der Stadt Drolshagen trifft, nach Abschluss des Vergabeverfahrens, ein politisches Gremium die Vergabeentscheidung.	E2	Die Stadt Drolshagen sollte die Gremienbeteiligung im Vorfeld einer beabsichtigten Ausschreibung durchführen. Außerdem sollte sie regelmäßig in den Gremien nachträglich über die Ergebnisse der durchgeführten Vergabeverfahren berichten.
F3	Die Stadt Drolshagen verfügt über keine örtliche Rechnungsprüfung. Sie hat keine Regelungen zur Überprüfung der Vergabeverfahren erlassen.	E3	Die Stadt Drolshagen sollte die Voraussetzungen für eine regelmäßige und verbindliche Prüfung der Vergaben schaffen. Dies dient einer rechtssicheren Abwicklung der Vergabemaßnahmen sowie der Korruptionsprävention. Hierzu könnten geeignete Bedienstete bestellt werden oder die Inanspruchnahme einer anderen kommunalen Rechnungsprüfung im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit geprüft werden.
F4	Die Stadt Drolshagen hat eine Dienstanweisung zur Vorbeugung von Korruption erlassen. Diese befindet sich nicht auf dem aktuellen Stand der Rechtslage.		Die Dienstanweisung wird aktualisiert.
F5	Die Stadt Drolshagen hat bereits eine Schwachstellenanalyse zur Ermittlung der Korruptionsgefährdeten und besonders korruptionsgefährdeten Bereiche durchgeführt. Hier zeigen sich noch Optimierungsbedarfe.	E5.1	Die Stadt Drolshagen sollte die Dienstanweisung zur Vorbeugung von Korruption regelmäßig aktualisieren.
		E5.2	Die Stadt Drolshagen sollte die Festlegung der korruptionsgefährdeten Bereiche unabhängig von den ausführenden Personen vornehmen.
		E5.3	Die Stadt Drolshagen sollte sicherstellen, dass die Vorgaben des Hinweisgeberschutzgesetzes zeitnah nach Inkrafttreten umgesetzt werden. Dazu gehört, ein Hinweisgebersystem zu implementieren sowie einen die Vertraulichkeit garantierenden Workflow zum Umgang mit Hinweisen zu erarbeiten und verbindlich festzulegen.
		E5.4	Die Stadt Drolshagen sollte die bereits gelebten Regelungen zum Umgang mit der Anzeigepflicht zu Nebentätigkeiten des Bürgermeisters gem. § 8 Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW verschriftlichen.
F6	Mit der Dienstanweisung der Stadt Drolshagen zum Verfahren bei Sponsoring hat die Stadt bereits Rahmenbedingungen zum Umgang mit Sponsoring verschriftlicht. Die getroffenen Regelungen decken noch nicht alle Sachverhalte ab, um mögliche Risiken zu minimieren.	E6	Die Stadt Drolshagen sollte die Dienstanweisung zum Verfahren bei Sponsoring überarbeiten. Den Haftungsausschluss, die verbindliche Beteiligung des Fachbereiches Finanzen und die Berichtspflicht im Falle von Sponsoringleistungen gegenüber dem Rat sollte sie dabei ergänzend aufnehmen.
F7	Die Stadt Drolshagen hat nur wenige Regelungen zu Nachträgen in ihrer Dienstanweisung getroffen. Konkrete Vorgaben mit einheitlichen standardisierten Verfahren sowie ein zentrales Nachtragsmanagement fehlen.	E7	Die Stadt Drolshagen sollte ihre Nachträge zentral erfassen und die Abweichungen auswerten. Daraus könnten sich Hinweise auf Verbesserungsmöglichkeiten, wie zum Beispiel bei der Bedarfsermittlung oder der Leistungsbeschreibung, ergeben. Zusätzlich sollte sie verbindliche Bearbeitungsregelungen für Nachträge festlegen.
F8	Die zentrale Vergabestelle wird nicht konsequent in Anspruch genommen. Die Betrachtung einzelner abgeschlossener Maßnahmen der Stadt Drolshagen zeigte Verbesserungspotenzial bei der Durchführung und Dokumentation der Vergabeverfahren.	E8.1	Die Stadt Drolshagen sollte die Vorteile der zentralen Vergabeservicestelle konsequenter nutzen. Eine Inanspruchnahme bietet sich ab 10.000 Euro netto an, wie es die abgeschlossene Vereinbarung mit dem Kreis bereits vorsieht.
		E8.2	Die Stadt Drolshagen sollte Nachträge und deren Notwendigkeit ausreichend begründen und in den Vergabeunterlagen entsprechend dokumentieren.
			Der Empfehlung wird gefolgt.

Feststellung der GPA		Empfehlung der GPA	Stellungnahme der Stadtverordnetenversammlung gem. § 105 Abs. 7 GO
	E8.3	Die Stadt Drolshagen sollte Ihre eigenen Vorgaben der Vergabedienstleistung einhalten und die Entscheidung über die Auswahl des Vergabeverfahrens entsprechend begründen und dies dokumentieren.	Der Empfehlung wird gefolgt.
	E8.4	Die Stadt Drolshagen sollte sicherstellen, dass die Ex-Post-Veröffentlichungen erfolgen und in der jeweiligen Vergabeakte dokumentiert werden.	Der Empfehlung wird gefolgt.
	E8.5	Die Stadt Drolshagen sollte generell formelle Abnahmen vornehmen und die Ergebnisse in einem Abnahmeprotokoll dokumentieren.	Der Empfehlung wird gefolgt.

Feststellung der GPA		Empfehlung der GPA	Stellungnahme der Stadtverordnetenversammlung gem. § 105 Abs. 7 GO
Prüfungsbereich Informationstechnik an Schulen			
F1	Grundsätzlich sind in Drolshagen zwar Grundlagen für eine zielgerichtete Steuerung der Schul-IT vorhanden. Eine fehlende schriftliche Gesamtstrategie kann die Digitalisierung allerdings perspektivisch erschweren.	E1.1 <	